

MITTEILUNGSBLATT

der Großen Kreisstadt

Bad Rappenau



Nummer 6

Donnerstag, 6. Februar 2014

TSV KINDER FASCHING

OBERGIMPERN

Spaß

Stimmung

Spiele

Eintritt 2,- € für Erwachsene
Kinder sind frei!!!

Krebsbachhalle Obergimperm

Beginn 14.11 Uhr

Einlass 13.44 Uhr

Ende 18.01 Uhr

So., 23.02.14



- Bad Rappenau
- Babstadt
- Bonfeld
- Fürfeld
- Grombach
- Heinsheim
- Obergimperm
- Treschklingen
- Wollenberg
- Zimmerhof

www.badrappenau.de

Kath. Kirchengemeinde St. Cyriak Obergimperm

Herzliche Einladung
zur Kinderkirche (KIKI)



Sonntag, 9.2.2014

Beginn: 10.00 Uhr

im kath. Gemeindezentrum Schlosstraße

Abschluss bei den Großen in der Kirche

Herzliche Einladung an alle Kinder mit und ohne Begleitung

Auf euch freut sich das KIKI Team!!!

und der Gemeinde

Siegelsbach



Einzelpreis
0,70 €

Siegelsbach

BÜRGERMEISTERAMT SIEGELSBACH



Gemeinderatssitzung am Dienstag, 25. Februar 2014

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 25. Februar 2014 im Ratssaal des Bürgerzentrums Siegelsbach statt. Die Tagesordnung wird im Mitteilungsblatt (KW 8) bekannt gegeben. Wir weisen darauf hin, dass Baugesuche, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, aus rechtlichen Gründen spätestens am Montag, 17. Februar 2014 um 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt vorliegen müssen.

Gemeinde Siegelsbach

Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1 Gemeinderäte

Mitglieder (Anzahl)	Gemeinde
10	Siegelsbach

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes - **Bürgermeisteramt, 74936 Siegelsbach, Wagenbacher Str. 4a** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählerver-

einigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschaftlich und nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der

Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, 74936 Siegelbach, Wagenbacher Str. 4a** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeich-

nen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2).

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, 74936 Siegelbach, Wagenbacher Str. 4a**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt, 74936 Siegelbach, Wagenbacher Str. 4a.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, 74936 Siegelbach, Wagenbacher Str. 4a** bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Siegelbach, 3. Februar 2014

Bürgermeisteramt

Jutta Gugler

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Grund- und Gewerbesteuer wird fällig

Bei der Grund- und Gewerbesteuer werden am 15.2.2014 die Raten für das I. Quartal 2014 fällig. Der entsprechende Betrag ergibt sich jeweils aus dem letzten Steuerbescheid. Wir bitten um termingerechte Bezahlung, da die Gemeinde Siegelbach im Verzugsfall gesetzlich verpflichtet ist, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben. Einzahlungen für die Gemeindekasse können bei allen Banken und Sparkassen geleistet werden. Wir bitten dabei um Angabe des Buchungszeichens. Bei den Steuerpflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, werden die fälligen Beträge von ihrem Bankkonto abgebucht.

Hinweis zum Landesfamilienpass

Sehr geehrte Landesfamilienpassinhaber,

das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren freut sich, dass der Landesfamilienpass in jedem Jahr mehr in Anspruch genommen wird und das Angebot laufend vergrößert werden kann. Leider bleibt es dabei nicht aus, dass Angaben zu den zahlreichen Angeboten nicht auf dem neuesten Stand sind. Dies betrifft die Gutscheinkarte zum Blühenden Barock in Ludwigsburg. Leider hat das „Blühende Barock“ erst nach Druck der Gutscheinkarten mitgeteilt, dass sich der Preis für den Erwerb einer speziellen Familien-Eintrittskarte in diesem Jahr um zwei Euro erhöht hat. Statt der aufgedruckten 12 Euro kostet die Karte nun 14 Euro. Daher ist die Preisangabe auf dem Gutschein nicht mehr gültig.

Es wird gebeten, dies bei der Planung Ihrer Ausflüge zu berücksichtigen. Generell wird empfohlen, sich immer zuvor im Internet oder telefonisch beim jeweiligen Anbieter über die Öffnungszeiten und die Eintrittspreise zu informieren, damit Sie kurzfristige Änderungen nicht erst an der Kasse erfahren.

SIEGELSBACHER VEREINE & EINRICHTUNGEN



Leseraben Siegelbach

Der nächste Lesenachmittag findet am 11. Feb. 2014 um 16.30 Uhr in der Alten Heidelberger Str. 30 statt. Wir lesen neue Geschichten und Märchen. Alle Kinder ab 6 Jahren sind herzlich willkommen.

MGV „Eintracht 1906“ Siegelbach e.V.

Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2013

Sehr geehrte Mitglieder, am 22.2.2014 findet ab 20.00 Uhr im Gasthaus zur Eisenbahn in Siegelbach satzungsgemäß unsere ordentliche Mitgliederversammlung 2014 für das Geschäftsjahr 2013 statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder des Vereins herzlich ein und freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Die **Tagesordnung** ist momentan wie folgt vorgesehen:

1. Eröffnungslied
2. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
3. Feststellung der Tagesordnung und Prüfung der Beschlussfähigkeit
4. Totenehrung (Lied)
5. Berichte der Vorstandschaft
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Schriftführer
 - c) Kassier
 - d) Kassenprüfer
6. Stellungnahme des Chorleiters
7. Grußwort
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahlen der Vorstandsgruppe 1
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Kassier
 - c) PR-Koordinator
 - d) Sprecher der „Flying Voices“
 - e) Sprecher der Sängerguppe „Bass“
 - f) Sprecherin Sängerguppe „Alt“
 - g) 1. Notenwart
 - h) 1. Kassenprüfer
 - i) außerordentlich: 2. Kassenprüfer
 - j) außerordentlich: Sprecherin Sängerguppe Sopran
10. Vorschau auf Vereinstermine in 2014
11. Ehrungen für vorbildlichen Chorprobenbesuch
12. Verschiedenes/Aussprache
-Änderungen vorbehalten-

Anträge zur Tagesordnung sind beim Vorstand einzureichen.
Der Vorstand

Proben

Unsere Chorproben finden diesen Freitag, den 7.2.2014 im Bürgerzentrum wie folgt statt (Achtung geändert!):
Keine Männerchorprobe.

20.30 Uhr Frauenchor MeloDiven und Flying Voices gem. Probe.

Kath. Kirchenchor Siegelbach-Hüffenhardt

Generalversammlung

Bei der Generalversammlung des Cäcilienchores Siegelbach-Hüffenhardt am 29.1.2014 wurde der Sänger Rudolf Jung für 25-jährige aktive Mitgliedschaft geehrt. Vorstand Karl Jörg begrüßte den Präses des Chores, Pfarrer Vincent Padinjarakadan, Dirigentin Sibylle Bauer sowie die Chormitglieder. Dem Präses war es eine Freude, dem Jubilar die Urkunde des Diözesan-Cäcilienverbandes zu überreichen.



Auf dem Foto von links nach rechts

Daniela Harrer, Sibylle Bauer, Carmen Sente-Oesterle, Karl Jörg, Rudolf Jung, Hermann Jung, Ulrike Jörg, Sonja Watson, Ottilie Steil, Hans Berger, Pfarrer Vincent Padinjarakadan

Der Chor gratulierte mit einem Geschenk. Pfarrer Padinjarakadan dankte dem Chor für den wertvollen Dienst an der musica sacra und die Bereicherung der Gottesdienste. Auch die Dirigentin dankte ihren Sängern für fleißigen, gewissenhaften Probenbesuch. Bei den anschließenden Neuwahlen wurde Vorstand Karl Jörg nach 38 Jahren Tätigkeit als Vorsitzender von seinem Amt abgelöst. Frau Carmen Sente-Oesterle wurde einstimmig zur neuen Vorsitzenden des Chores gewählt.



Schriftführerin Daniela Harrer und Kassier Ottilie Steil wurden in ihrem Amt bestätigt. Die Stimmführer im Sopran und Alt blieben Ulrike Jörg und Sonja Watson. Zum Stimmführer im Tenor wurden Hans Berger und im Bass Hermann Jung gewählt. Bei anschließendem Beisammensein fand die Generalversammlung einen harmonischen Abschluss.

Treffen der ehemaligen Depot-Angehörigen

Das nächste Treffen findet am 11.2.2014 um 14.00 Uhr im Gasthaus zur Eisenbahn statt.
Rückfragen unter Tel. 06268/499 bei H. Guth.

Landfrauen Siegelsbach

Herzliche Einladung an unsere Mitglieder zum Vortrag:

Thema: „Was kann ich tun? Stress - Müdigkeit - Depression“

Referentin: Frau Anja Lamprecht

Dienstag, 11. Februar 2014

Beginn: 20.00 Uhr

Gasthaus „Zur Eisenbahn“ in Siegelsbach

Wir treffen uns schon um 19.15 Uhr, damit die Getränke- und Essensbestellungen „getätigt“ werden können. Somit kann der Vortrag pünktlich um 20.00 Uhr beginnen. Vielen Dank!

Herzliche Einladung an alle interessierten Frauen und natürlich auch an die Männer. Gäste sind herzlich willkommen. Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Montag - 27.1.2014, Nachlese

Das fünfte Thema unseres Winterprogramms lautete: „Jakobsweg“ und wurde von dem Referenten Herrn Herbert Rickert in Bildern und mit Worten uns nahegebracht. Der Jakobsweg ist ein alter Pilgerweg quer durch ganz Europa. Er führt nach Santiago de Compostela. Die Kathedrale ist das endgültige Ziel. Herr Rickert hängte sich seine Jakobsmuschel um mit den Worten, so jetzt bin ich komplett.

Wir sahen unzählige, mitreißende, schöne Bilder mit der passenden Musik hinterlegt. Zwischendurch machte er immer wieder eine Pause und gab uns sachliche Erläuterungen. Hin und wieder hatte er auch eine lustige Geschichte anzubieten.

Bei einigen Bildern konnte man die Anstrengung, die eine solche Tour mit sich bringt, nachvollziehen. Er hatte einige Utensilien dabei, wie z.B. Schlafsack, Kleidungsstücke, Wanderkarten, Stempelheft und Wanderstab, die wir uns anschauen konnten. Herr Rickert gab uns an diesem Abend sehr viel Information und auch etwas Nachdenkliches mit auf den Weg. Zum Abschluss möchte ich sagen, es war ein gelungener Abend. Ich bin dann mal weg - kennen wir von Hape Kerkeling. Die Siegelsbacher Landfrauen grüßen mit dieser Weisheit: Nie verirrt man sich so leicht wie dann, wenn man glaubt, den Weg zu kennen.

Volkshochschule Unterland in Siegelsbach

Kursangebote

Rückenfit mit Pilates am Vormittag

Werden Sie aktiv für Gesundheit und Wohlbefinden! Unser körperbewusstes Training nach Pilates beinhaltet Übungen speziell für Bauch-, Beckenboden- und Rückenmuskulatur! Auf sanfte Weise werden die tiefen Muskeln stimuliert und die Körpermitte gekräftigt. Nach dem Training fühlen Sie sich fit und entspannt. Bitte mitbringen: Turnschuhe, warme Socken, rutschfeste Unterlage, Getränk

Anmeldenummer 30205.si

Traude Berberich

Di, 9.00-10.00 Uhr, 13x ab 18.2.2014, 18 UE

Bürgerzentrum, großer Bürgersaal

EUR 46,00 ab 10 TN

Zumba®

Zumba ist ein lateinamerikanisch inspiriertes Tanz-Fitness Workout. Feurige lateinamerikanische und internationale Musik wird mit Tanz- und Fitnessbewegungen kombiniert. Ein dynamisches, begeisterndes und effektives Programm, bei dem Kondition, Beweglichkeit und Koordination verbessert, Herz- und Kreislaufsystem gestärkt, der Muskelaufbau im ganzen Körper gefördert und ordentlich Kalorien verbrannt werden. Zumba ist für Frauen und Männer geeignet, unabhängig von Fitnesslevel und Alter.

Anmeldenummer 30236.si

Yvonne Senftleber

Mo, 18.50-19.50 Uhr, 13x ab 17.2.2014, 18 UE

Bürgerzentrum, großer Bürgersaal

EUR 46,00 ab 10 TN

Aerobic - Bodystyling - Powermix am Feierabend

Ein Kurs für alle, die etwas für sich und ihren Körper tun wollen und Spaß haben, sich auf fetzige und lateinamerikanische Musik zu bewegen. Ein Mix aus einfachen Aerobic Schritten bringt das Herz-Kreislauf-System in Schwung und wird durch funktionelle Kräftigungsübungen u.a. mit Pilates-Übungen für Oberkörper, Bauch, Beine und Po ergänzt. Entspannungsübungen und Stretching runden die Stunde ab.

Bitte mitbringen: rutschfeste Unterlage

Anmeldenummer 30265.si

Anja Meckes

Di, 19.00-20.00 Uhr, 12x ab 18.2.2014, 16 UE

Sporthalle

EUR 41,00 ab 10 TN

Weitere Kursangebote für Siegelsbach können Sie im aktuellen Programmheft der VHS-Unterland ersehen, es liegen welche für Sie im Bürgerzentrum bereit oder auf unserer Homepage im Internet unter www.vhs-unterland.de

Die Gebühren gelten jeweils bei der im Programmheft angegebenen Mindestteilnehmerzahl.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie im Programmheft der VHS Unterland und im Internet unter www.vhs-unterland.de.

Kontaktdaten: Ulrike Trabold, Ringstr. 6, 74831 Gundelsheim

Tel. 06269/428479, E-Mail: siegelsbach@vhs-unterland.de

Internet: www.vhs-unterland.de

Radspportverein Siegelsbach e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2014

Liebe Mitglieder, die Vorstandschaft der Radspportfreunde Siegelsbach e.V. lädt euch ganz herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung am Freitag, 21. Februar 2014 um 20.00 Uhr im Gasthaus zur Eisenbahn in Siegelsbach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Vorstand/Hobbygruppe
3. Bericht Jugendwart
4. Bericht Mountainbikegruppe
5. Bericht Kassier
6. Bericht Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
9. Vorschau auf das Jahr 2014
10. Ausflug nach Luxemburg
11. Verschiedenes und Anträge

Anträge zur Mitgliederversammlung können bis zum 14.2.2014 bei Anita Hofmann abgegeben werden.

Weitere Termine 2014:

Fahrradbörse am: 8.3.2014

Winterfeier am: 29.11.2014

In der Hoffnung auf ein zahlreiches Erscheinen viele Grüße von eurer Vorstandschaft.

gez. Anita Hofmann und Heide Hofmann

GEMEINSAME AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Mütterrente: Vorsorglicher Antrag unnötig

Derzeit gehen bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg zahlreiche formlose Anträge auf Neuberechnung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder ein. Entsprechende Musterschreiben, die vielerorts ausliegen, per E-Mail verschickt oder im Bekanntenkreis weitergegeben werden, suggerieren, dass diese Anträge notwendig seien.